

Titel: Feuersalarm! Rauchwarnmelder können Leben retten.

Länge: 1:37“

Autorin: Katharina Adams

Sprecherin: Sabrina Heuer

|Anmoderationsvorschlag 1:|

Bundesweit

Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Und da heißt es gerade jetzt in der Weihnachtszeit: Aufgepasst und die Kerzen an Adventskranz und Weihnachtsbaum nicht unbeobachtet lassen. Auch Rauchwarnmelder helfen, sich vor Bränden zu schützen. Daher gilt in fast allen Bundesländern eine gesetzliche Einbaupflicht in Neubauten und auch alle anderen Wohnungen müssen mit der Zeit damit ausgerüstet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer weiß mehr:

|Anmoderationsvorschlag 2:|

Bundesweit

Ach, herrlich, endlich ist sie da, die Weihnachtszeit, mit dem schönen Geruch nach Plätzchen, Tannennadeln und Kerzenwachs. Doch beim Umgang mit Kerzen gilt es immer auch ein bisschen vorsichtig zu sein, denn bei aller Behaglichkeit, die ihr Licht verbreitet: Kerzen sind offene Feuerstellen. Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Darum ist es verständlich, dass in fast allen Bundesländern Rauchwarnmelder in Neubauten bereits gesetzlich vorgeschrieben sind. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal umgehört, denn in absehbarer Zeit müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgerüstet sein:

|Anmoderationsvorschlag 3:|

Bundesweit

Was wäre die Weihnachtszeit ohne Kerzen und Lichterketten? Irgendwie wie Fußball ohne Ball. Und damit die besinnliche Zeit durch keine unliebsamen Zwischenfälle gestört wird, gilt es eine wichtige Regel zu beachten: Kerzen nie unbeobachtet lassen. Gründe, um an diese Vorsichtsmaßnahme zu erinnern, gibt es leider immer wieder, denn von den rund 200.000 Wohnungsbränden pro Jahr in Deutschland passieren viele in der Weihnachtszeit. Nicht zuletzt deshalb sind in fast allen Bundesländern Rauchwarnmelder in Neubauten Pflicht. In absehbarer Zeit müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgestattet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal nach Einzelheiten erkundigt:

|Anmoderationsvorschlag 1:|***Hessen***

Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Und da heißt es gerade jetzt in der Weihnachtszeit: Aufgepasst und die Kerzen an Adventskranz und Weihnachtsbaum nicht unbeobachtet lassen. Auch Rauchwarnmelder helfen, sich vor Bränden zu schützen. Daher gilt bei uns in Hessen bereits seit 2005 eine gesetzliche Einbaupflicht in Neubauten. Bis Ende 2014 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgerüstet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer weiß mehr:

|Anmoderationsvorschlag 2:|***Hessen***

Ach, herrlich, endlich ist sie da, die Weihnachtszeit, mit dem schönen Geruch nach Plätzchen, Tannennadeln und Kerzenwachs. Doch beim Umgang mit Kerzen gilt es immer auch ein bisschen vorsichtig zu sein. Denn bei aller Behaglichkeit, die ihr Licht verbreitet: Kerzen sind offene Feuerstellen. Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Darum ist es verständlich, dass bei uns in Hessen Rauchwarnmelder in Neubauten bereits seit langem gesetzlich vorgeschrieben sind. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal umgehört, denn bis Ende 2014 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgerüstet sein:

|Anmoderationsvorschlag 3:|***Hessen***

Was wäre die Weihnachtszeit ohne Kerzen und Lichterketten? Irgendwie wie Fußball ohne Ball. Und damit die besinnliche Zeit durch keine unliebsamen Zwischenfälle gestört wird, gilt es eine wichtige Regel zu beachten: Kerzen nie unbeobachtet lassen. Gründe, um an diese Vorsichtsmaßnahme zu erinnern, gibt es leider immer wieder, denn von den rund 200.000 Wohnungsbränden pro Jahr in Deutschland passieren viele in der Weihnachtszeit. Nicht zuletzt deshalb sind in Hessen schon seit langem Rauchwarnmelder in Neubauten Pflicht. Bis Ende 2014 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgestattet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal nach Einzelheiten erkundigt:

|Anmoderationsvorschlag 1:|***Baden-Württemberg***

Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Und da heißt es gerade jetzt in der Weihnachtszeit: Aufgepasst und die Kerzen an Adventskranz und Weihnachtsbaum nicht unbeobachtet lassen. Auch Rauchwarnmelder helfen, sich vor Bränden zu schützen. Daher gilt bei uns in Baden-Württemberg schon eine gesetzliche Einbaupflicht in Neubauten. Bis Ende 2014 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgerüstet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer weiß mehr:

|Anmoderationsvorschlag 2:|***Baden-Württemberg***

Ach, herrlich, endlich ist sie da, die Weihnachtszeit, mit dem schönen Geruch nach Plätzchen, Tannennadeln und Kerzenwachs. Doch beim Umgang mit Kerzen gilt es immer auch ein bisschen vorsichtig zu sein. Denn bei aller Behaglichkeit, die ihr Licht verbreitet: Kerzen sind offene Feuerstellen. Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Darum ist es verständlich, dass bei uns in Baden-Württemberg Rauchwarnmelder in Neubauten bereits gesetzlich vorgeschrieben sind. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal umgehört, denn bis Ende 2014 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgerüstet sein:

|Anmoderationsvorschlag 3:|***Baden-Württemberg***

Was wäre die Weihnachtszeit ohne Kerzen und Lichterketten? Irgendwie wie Fußball ohne Ball. Und damit die besinnliche Zeit durch keine unliebsamen Zwischenfälle gestört wird, gilt es eine wichtige Regel zu beachten: Kerzen nie unbeobachtet lassen. Gründe, um an diese Vorsichtsmaßnahme zu erinnern, gibt es leider immer wieder, denn von den rund 200.000 Wohnungsbränden pro Jahr in Deutschland passieren viele in der Weihnachtszeit. Nicht zuletzt deshalb sind in Baden-Württemberg Rauchwarnmelder in Neubauten Pflicht. Bis spätestens Ende 2014 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgestattet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal nach Einzelheiten erkundigt:

|Anmoderationsvorschlag 1:|***Bayern***

Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Und da heißt es gerade jetzt in der Weihnachtszeit: Aufgepasst und die Kerzen an Adventskranz und Weihnachtsbaum nicht unbeobachtet lassen. Auch Rauchwarnmelder helfen, sich vor Bränden zu schützen. Daher gilt bei uns bereits seit Anfang des Jahres bayernweit eine gesetzliche Einbaupflicht in Neubauten. Bis Ende 2017 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgerüstet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer weiß mehr:

|Anmoderationsvorschlag 2:|***Bayern***

Ach, herrlich, endlich ist sie da, die Weihnachtszeit, mit dem schönen Geruch nach Plätzchen, Tannennadeln und Kerzenwachs. Doch beim Umgang mit Kerzen gilt es immer auch ein bisschen vorsichtig zu sein. Denn bei aller Behaglichkeit, die ihr Licht verbreitet: Kerzen sind offene Feuerstellen. Pro Jahr zählen die Feuerwehren in Deutschland rund 200.000 Wohnungsbrände. Darum ist es verständlich, dass bei uns in Bayern Rauchwarnmelder in Neubauten bereits seit Anfang des Jahres gesetzlich vorgeschrieben sind. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal umgehört, denn bis Ende 2017 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgerüstet sein:

|Anmoderationsvorschlag 3:|***Bayern***

Was wäre die Weihnachtszeit ohne Kerzen und Lichterketten? Irgendwie wie Fußball ohne Ball. Und damit die besinnliche Zeit durch keine unliebsamen Zwischenfälle gestört wird, gilt es eine wichtige Regeln zu beachten: Kerzen nie unbeobachtet lassen. Gründe, um an diese Vorsichtsmaßnahme zu erinnern, gibt es leider immer wieder, denn von den rund 200.000 Wohnungsbränden pro Jahr in Deutschland passieren viele in der Weihnachtszeit. In Bayern sind seit Anfang 2013 Rauchwarnmelder in Neubauten Pflicht und bis Ende 2017 müssen auch alle anderen Wohnungen damit ausgestattet sein. Meine Kollegin Sabrina Heuer hat sich mal nach Einzelheiten erkundigt:

|Sprecherin:|

Wohnungsbrände sind eine schreckliche Erfahrung für die Betroffenen. Abgesehen von dem materiellen Verlust können sie lebensbedrohlich sein. Dazu Lars Leblang von Techem:

|O-Ton Lars Leblang, Techem GmbH:|

0:23“

Jedes Jahr sterben in Deutschland mehrere hundert Personen bei Wohnungsbränden. Noch mehr erleiden zum Teil schwere Verletzungen. Dabei geht die eigentliche Gefahr weniger vom Feuer aus, als vielmehr von den giftigen Rauchgasen. Denn diese überraschen viele Bewohner im Schlaf, wenn der Geruchssinn aussetzt. Rauchgase können innerhalb weniger Minuten zu Vergiftungen oder sogar zum Tod führen. Gerade nachts bieten Rauchwarnmelder daher Schutz, denn sie schlagen automatisch laut Alarm, wenn sie Rauch in der Luft wahrnehmen.

|Sprecherin:|

In fast allen Bundesländern ist es daher Pflicht, Wohnräume mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Dennoch sind nur in vierzig Prozent der Wohnungen diese Geräte zu finden:

|O-Ton Lars Leblang, Techem GmbH:|

0:24“

Der Einsatz von Rauchwarnmeldern ist bundesweit nicht einheitlich geregelt. Da bei uns Baurecht Ländersache ist, regelt die jeweilige Bauordnung, welche Gebäude wann mit Rauchwarnmeldern auszustatten sind. In dreizehn von sechzehn Bundesländern sind Rauchwarnmelder in Neubauten bereits vorgeschrieben. Bei der Pflicht zur Nachrüstung von Altimmobilien gibt es aber teils große Unterschiede. Generell raten wir allerdings dazu eine Altimmobilie so rasch wie möglich nachrüsten zu lassen, denn Feuer hält sich leider nicht an rechtliche Vorgaben oder Fristen.

|Sprecherin:|

Einigkeit herrscht hingegen bei der Frage, wo Rauchwarnmelder anzubringen sind. Nochmal Lars Leblang:

|O-Ton Lars Leblang, Techem GmbH:|

0:26“

Rauchwarnmelder müssen in Schlaf- und Kinderzimmern sowie in Fluren und Räumen angebracht werden, die hieraus als Fluchtwege dienen. In der Praxis macht es Sinn, alle Räume außer der Küche und Bad mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Im Übrigen muss jedes Gerät dauerhaft funktionsbereit sein und jährlich überprüft werden. Das ist gerade in Mehrfamilienhäusern aufwendig, da der Vermieter zu manchen Wohnungen nur schwer Zutritt erhält. Wir empfehlen daher den Einsatz von Funk-Rauchwarnmeldern mit Umfeldüberwachung und Ferninspektion, wodurch die regelmäßigen Pflichtüberprüfungen automatisch durchgeführt werden.

|Abmoderationsvorschlag Gewinnspiel:|

Mehr Informationen zum Thema finden Sie im Internet unter www.rauchwarnmelder.techem.de Und damit Ihrem/Eurem besinnlichen Weihnachten nichts mehr im Wege stehen kann und keine unliebsamen Zwischenfälle passieren habe ich hier genau das richtig für Sie/Euch: Eine schöne LED-Lichterkerle für den Weihnachtsbaum - spendiert von Techem. Jetzt anrufen unter...